

EU Customs & Trade News | EU | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

EU/Brasilien – Keine Einfuhr von Fischereierzeugnissen mit Ursprung in Brasilien

12.07.2018

Bonn (GTAI) – Alle brasilianischen Betriebe, aus denen bisher Fischereierzeugnisse für den menschlichen Verzehr in die Europäische Union eingeführt werden dürfen, werden aus der Liste der zugelassenen Betriebe gestrichen. Mit Wirkung vom 13. Juli 2018 verlieren sie somit ihre Zulassung für die Ausfuhr ihrer Waren in die Europäische Union.

Gemäß Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 müssen einzelne Betriebe aus Drittländern auf einer Positivliste aufgeführt sein, um Lebensmittel tierischen Ursprung in die Europäische Union einführen zu dürfen. Die zuständigen Behörden des Drittlandes garantieren, dass die zugelassenen Betriebe die einschlägigen Unionsanforderungen erfüllen. Zusätzlich gibt es regelmäßig Inspektionsbesuche der Kommission

Grund für die Streichung der brasilianischen Betriebe sind die Ergebnisse eines Inspektionsbesuchs der Europäischen Kommission. Dabei wurden schwerwiegende Mängel bei der Infrastruktur und Hygiene festgestellt. Zudem kam die Kommission zu dem Schluss, dass systematische und wirksame Kontrollen seitens der zuständigen brasilianischen Behörden fehlen.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2018/981 der Kommission vom 11. Juli 2018 zur Änderung der Liste der brasilianischen Betriebe, aus denen Fischereierzeugnisse für den menschlichen Verzehr in die Union eingeführt werden dürfen; ABl. L 176 vom 12. Juli 2018, S. 11.

Mehr zu:

EU / Brasilien
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

EU/BRASILIEN – KEINE EINFUHR VON FISCHEREIERZEUGNISSEN MIT URSPRUNG IN BRASILIEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.